

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Schulausschusses
- am Mittwoch, den 05.10.2022 um 17:30 Uhr
- im Großen Sitzungssaal im Rathaus, Marktplatz 1, 31061 Alfeld

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Schulausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses am 10.03.2022
- 3 Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung
- 4 Beschluss einer Resolution zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter  
Vorlage: 133/XIX
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen

Schulausschuss  
05.10.2022

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 26.08.2022

**Amt:** Schulamt  
**AZ:** 40.1

## Vorlage Nr. 133/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	05.10.2022
Verwaltungsausschuss	11.10.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	13.10.2022

### **Beschluss einer Resolution zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter**

Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/27 eingeschult werden, sollen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an 5 Tagen die Woche für 8 Stunden inklusive Unterricht erhalten. Dies soll schrittweise für die Erstklässler umgesetzt werden, bis es schließlich für alle Grundschulkinder gilt.

In diesem Zusammenhang gab es in den zurückliegenden Jahren Debatten um finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen, die nötig sind, um einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu garantieren.

Der Niedersächsische Städtetag hatte die für die Kommunen wichtigen Fragestellungen zur Einführung dieses Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder im Rahmen von 10 Forderungen an das Kultusministerium formuliert, die als Anlage beiliegen. Um noch offene Fragestellungen zu klären und die Kommunen in die Lage zu versetzen, entsprechend zu planen, ist anliegende Resolution vorgesehen. Kommunen, die diese Resolution unterstützen, können dies im Jahr 2022 rückmelden. Auch für die Weiterentwicklung der Grundschulen der Stadt Alfeld (Leine) sind die genannten Fragestellungen relevant. Die Grundschulen im Stadtkern werden als Offene Ganztagschulen geführt und die Grundschule in Föhrste hat ein nachschulisches Angebot. Durch die Ausweitung des Ganztagsbetriebs von bisher 4 auf 5 Schultage und eine eventuelle Zunahme der Nachfrage entstehen den Schulen weitere Personalkosten. Außerdem entsteht für einige Schulen ein finanzieller Aufwand, um räumliche Kapazitäten zu erweitern. So stehen auch in der Dohnser Schule noch bauliche Umgestaltungen an, um einer größeren Frequentierung des Ganztagsschulangebotes, vor allem der Mensa, gerecht zu werden. In der Bürgerschule ist einer größeren Nachfrage bereits durch den Bau eines zusätzlichen Gebäudes mit Mensa und Bewegungsraum sowie Umgestaltungen im Bestand entsprochen worden. In der Vergangenheit haben 130 Schüler der Bürgerschule, 80 Schüler der Dohnser Schule und 20 Schüler der Grundschule Föhrste Angebote am Nachmittag nachgefragt und besucht. In der Bürgerschule und Dohnser Schule

im Zeitrahmen von Montag bis Donnerstag jeweils bis 15.30 Uhr und in der Grundschule Föhrste zusätzlich auch freitags bis 15.00 Uhr.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt eine Resolution zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in der beiliegenden Fassung.“

Schulausschuss  
05.10.2022



# Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

---

## 10 Forderungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Niedersachsen

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026 / 2027 ist bildungspolitisch eine sehr große Herausforderung für Land und Schulträger und somit für die Kommunen. Die Zeit für die Umsetzung und Vorbereitung des Rechtsanspruchs ist äußerst knapp. Jeder einzelne Tag ist kostbar und sollte von allen Beteiligten für die Umsetzung dieses Ziels genutzt werden.

Statt einer großen Dynamik im Hinblick auf die Umsetzung ist in Niedersachsen derzeit jedoch ein Stillstand zu beobachten. Eine klare Positionierung seitens des Landes für die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs fehlt. Das Land Niedersachsen, das im Bundesrat aktiv für die Einführung des Rechtsanspruchs gestimmt hat, ist – trotz langjähriger Verhandlungen und Beteiligung auf Bundesebene – nicht vorbereitet. Der Bund wird sich künftig mit ca. 30 Prozent an den Betriebskosten beteiligen. Es verbleibt eine Lücke von zurzeit ca. 70 %, die aufgrund der fehlenden Berücksichtigung von Kostensteigerungen weiter steigen wird. Das Land Niedersachsen, das diesem Vorgehen und dieser Finanzierung zugestimmt hat, steht in der Pflicht, die Kommunen von den Folgekosten vollständig zu entlasten. Es müssen dringend richtungsweisende Entscheidungen getroffen werden, damit die Schulträger mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen können.

Das Land Niedersachsen hat seit dem Jahr 2014 mit der „Offensive Ganztag“ landesweit dafür geworben, Schulen in Ganztagschulen umzuwandeln. Im Bereich der Grundschulen sind inzwischen ca. 66 % der Grundschulen Ganztagschulen.

Da sich seit 2014 landesweit viele Schulträger und Schulen auf den Weg gemacht haben, Ganztagschule zu werden, muss dringend seitens des Landes dafür gesorgt werden, dass dieser Weg fortgeführt wird. Wenn im Rahmen der Einführung des Rechtsanspruchs alles wieder zurück in Richtung Hort gedreht würde, wäre das bildungspolitisch alles nicht sachgerecht. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulen und Schulträger sind dringend darauf angewiesen, dass sich das Land Niedersachsen klar und deutlich dazu bekennt, zur Erfüllung des Rechtsanspruchs die Ganztagschulen im Grundschulbereich flächendeckend auszubauen und die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ohne Festlegung der Rahmenbedingungen kann kein Schulträger Verantwortung übernehmen und mit den Planungen vor Ort beginnen.

Die politische Verantwortung für das Umsetzen dieses Rechtsanspruchs liegt beim Land. Es bedarf dringend eines Konzeptes im Hinblick auf Umsetzung, Qualität und Finanzierung. Das Land steht in der Verantwortung, Grundlage und Rahmen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu schaffen.

Die kommunalen Schulträger sind bereit, ihren Beitrag für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zu leisten. Im Interesse unserer Kinder und Eltern bieten wir dem Land Unterstützung an – trotz erheblicher rechtlicher Bedenken bzgl. des von Bund und Ländern eingeschlagenen Weges.

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden engagieren sich bereits heute aktiv beim Ausbau der Ganztagschulen. Damit diese Anstrengungen nicht in Leere laufen, erwarten wir vom Land:

1. Das Land bekennt sich - kurzfristig - zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder im Rahmen der Ganztagschule. Ganztagschulen sind vom Land auskömmlich zu finanzieren. Derzeit erhalten die Schulen lediglich 75 % des vollen Ganztagszuschlages an Lehrerstunden. Dieser ist auf 100 % zu erhöhen. Überdies übernimmt das Land die aus der Einführung des Rechtsanspruchs resultierenden Folgekosten für die Kommunen.
2. Das Land ist aufgefordert, unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände einen entsprechenden rechtlichen Rahmen zu schaffen. Dieser ist auch finanziell zu hinterlegen.
3. Dazu müssen das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) und das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) angepasst werden und aufeinander abgestimmt werden. Bisher wird der Teil der Ganztagschule über das NSchG abgewickelt. Daneben gibt es die Regelungen zur ausschließlichen Hortbetreuung und zur Randstunden- sowie Ferienbetreuung in der Regel über das NKiTaG. Für den Bereich der Ganztagschule ist ein einheitlicher rechtlicher Rahmen zu schaffen. Unterschiedliche Standards schaffen Hürden und Grenzen, die nicht mehr zeitgemäß sind.
4. Land und Kommunen entwickeln gemeinsam ein pädagogisches Konzept für die Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes. Schule und Jugendhilfeträger kooperieren in gegenseitiger Akzeptanz und auf Augenhöhe. Land und Kommunen entwickeln das bereits bestehende gemeinsame Bildungsverständnis weiter. Ganztagschulen sollen zu echten Lern- und Lebensorten werden. Dazu gehören verbindliche Bildungsinhalte, gezielte individuelle Fördermöglichkeiten, Mittagessen und begleitender sozialpädagogische Beratung und Betreuung.
5. Für die Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe mit Schulen bzw. von Kommunen mit Schulen sind auch weiterhin entsprechende Kooperationsverträge zu schließen, die die jeweiligen Kompetenzen regeln. Diese Vereinbarungen sollen Grundlage sein für eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte partnerschaftliche Zusammenarbeit. Bestehende Konzepte und Vereinbarungen sollen Bestand haben, individuelle Gestaltungsspielräume vor Ort müssen erhalten bleiben.
6. Alle in der Ganztagschule Tätige arbeiten als multiprofessionelles Team zusammen. Dazu gehören Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Ehrenamtliche etc. Die Gesamtverantwortung für die Ganztagschule liegt grundsätzlich bei der Schulleitung.
7. Das Nebeneinander von Ganztagschule und Betreuung durch die Jugendhilfe (Horteinrichtungen) wird beendet. Zwei parallele Systeme führen immer zu einer Ungleichbehandlung und zu Mehrkosten.
8. Für den Übergang von Hort auf Ganztagschule müssen angemessene Regelungen und Übergangsfristen gefunden werden. Die bisher für die Finanzierung der Horteinrichtungen verwendeten Finanzmittel des Landes und der Kommunen werden für das System der Ganztagschule zur Verfügung gestellt.
9. Das Land wird aufgefordert, ein nachhaltiges und langfristig angelegtes (zusätzliches) Schulinvestitionsprogramm aufzulegen, welches den Kommunen einen größtmöglichen Gestaltungsrahmen für die Umsetzung der Ganztagsschulbetreuung vor Ort ermöglicht. Regelungen, welche zu detaillierte Vorgaben machen, hemmen den schnellen Ausbau und erzeugen unnötigen Verwaltungsaufwand. Die angekündigten Investitionsmittel des Bundes reichen für die Ausstattung der Schulen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern nicht aus.
10. Antragsfristen für Förderprogramme von Bund und Land sind mit für die Träger vor Ort angemessenen und umsetzbaren Fristen auszustatten.

## **Resolution**

### **zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter**

verabschiedet vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 13.10.2022

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 ist bildungspolitisch eine große Herausforderung für Land und Kommunen. Auch die Stadt Alfeld (Leine) möchte diesem Anspruch gerecht werden. Mit großer Sorge blicken wir dabei aber auf die immer kürzer werdende verbleibende Zeit, die bis zur Einführung des Rechtsanspruchs noch zur Verfügung steht. Seit der Beschlussfassung auf Bundesebene im September 2021 warten wir auf Aussagen des Landes zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen. Dabei ist der Vorlauf, den das Land bei der Entscheidungsfindung auf Bundesebene hatte, nicht berücksichtigt.

Der aktuelle Stillstand in der Landespolitik und die fehlende klare Positionierung seitens des Landes für eine Ausgestaltung des Rechtsanspruchs im Rahmen der Ganztagschule macht es uns als kommunaler Schulträger unmöglich, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und mit den Planungen zu beginnen. Dabei stellen wir uns insbesondere folgende Fragen:

- Wann wird es landesseitig eine inhaltliche Festlegung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen geben?
- Ist sichergestellt, dass der Rechtsanspruch im Rahmen der Ganztagschule umgesetzt werden soll? Wird der in 2014 im Rahmen der Offensive Ganztagschule eingeschlagene niedersächsische Weg fortgeführt?
- Oder denkt das Land doch noch über den Ausbau von Horten nach?
- Was müssen wir als Kommunen ausbauen: Schulen oder Horte?
- Wann werden die nächsten Förderrichtlinien für den Investitionsausbau veröffentlicht?
- Erhalten die Kommunen bei der vorgenannten Förderung dieses Mal ausreichend Zeit für die Umsetzung von großen Baumaßnahmen?
- Stellt das Land zusätzliche Fördermittel für den investiven Ausbau zur Verfügung?

Die Klärung dieser Fragestellungen, die uns als Kommune vor große Herausforderungen stellt und die mit einem großen finanziellen und personellen Ressourcenaufwand verbunden sind, ist für uns Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Die Stadt Alfeld (Leine) unterstützt die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 und ist bereit, Ihren Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zu leisten. Für den Erfolg der Umsetzung des Rechtsanspruchs ist auch die Einbeziehung aller beteiligten Akteure vor Ort notwendig. Nur so können vor Ort akzeptierte und anerkannte Bedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs geschaffen werden.

Schließlich bedürfen Baumaßnahmen und Strukturveränderungen dieser Größenordnung eines erheblichen zeitlichen Vorlaufs. Wir stehen aktuell vor der großen Herausforderung, mit den konkreten Planungen zu beginnen. Gleichzeitig sind uns die Rahmenbedingungen nicht bekannt. Wir fordern daher das Land auf, endlich Klarheit zu schaffen und den Kommunen den Beginn konkreter Planungen zu ermöglichen!